



Grundkompetenzen und Qualität

Grundsätze für die Vermittlung und den Erwerb von Grundkompetenzen Erwachsener

Die Grundkompetenzen Erwachsener sind in Art. 13 des Bundesgesetzes vom 20. Juni 2014 über die Weiterbildung (SR 419.1; WeBiG) definiert.

Der vorliegende Orientierungsrahmen bezieht sich auf Erwachsene, die nicht ausschliesslich Lücken in den Grundkompetenzen schliessen wollen, sondern allgemein Schwierigkeiten mit dem Lernen haben.

Die im vorliegenden Papier aufgestellten Grundsätze:

- binden die Mitglieder des DVLS und des VSV;
- sind Empfehlungen an weitere Institutionen, die Bildungsmassnahmen anbieten, mit denen Erwachsene Grundkompetenzen erwerben und erhalten können;
- sind kein Label für Anbieterinnen und Anbieter;
- sind Anregungen für die Diskussion der öffentlichen Hand über Kriterien für die Unterstützung derartiger Bildungsmassnahmen;
- bieten Informationen für Fachleute im Bildungs- und Sozialwesen sowie Interessierte aus der Politik.

Die Grundsätze beinhalten Idealkriterien; diese können im konkreten Einzelfall nicht vollständig erreichbar sein. Die Grundsätze bilden dann eine Richtschnur, keine absolute Grösse.

PRÄAMBEL

Lernen

Die Menschen müssen lernen können, individuell und kollektiv. Lernend passen sie sich den ständig ändernden Gegebenheiten der Umwelt, der Gesellschaft und der Kultur an. Lernend ändern sie die Gegebenheiten. Lernen bedeutet, neues Wissen, neue Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, zu verstehen, Zusammenhänge zu erkennen, mit anderen zusammenarbeiten und sich selbst weiterentwickeln zu können.

Lernen als Erwachsene

Im vorliegenden Papier geht es um das Lernen Erwachsener mit unvollständigen Grundkompetenzen. Sie sind oft lernungewohnt und das Lernen lernen ist für sie ebenso wichtig wie zu erlernende Inhalte. Für ihr Lernen sind ihre konkrete Lage und ihre Ziele (wozu soll sie das Lernen befähigen?) zentral. Die Erfahrungen und Verantwortlichkeiten dieser Erwachsenen müssen berücksichtigt werden, damit sie beim erstmaligen oder neuerlichen Erwerb und beim Erhalt von Grundkompetenzen optimal unterstützt und gefördert werden können – mit dem Ziel, künftig selbst weiterlernen zu können.

Lernen lernen

Das vorliegende Papier stellt in erster Linie Grundsätze auf für das Lehren und Lernen von Grundkompetenzen bei lernungewohnten Erwachsenen. Es formuliert didaktische und methodische Überlegungen. Dabei werden theoretische Erkenntnisse berücksichtigt – vor allem wird aber die jahrzehntelange praktische Unterrichtserfahrung der Fachorganisationen DVLS und VSV weitergegeben.

AUSGANGSLAGE

Grundsatz

Grundkompetenzen sind jene Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein erwachsener Mensch braucht, um an der Gesellschaft und an der Arbeitswelt teilhaben zu können – unabhängig vom Alter, von seiner sozialen Stellung, vom formalen Bildungsniveau. Es handelt sich um erlernbare Fähigkeiten und Fertigkeiten, um zu verstehen, sich auszudrücken und Probleme in wechselnden Situationen zu lösen.

Gesetzliche Regelung

Das Bundesgesetz vom 20. Juni 2014 (SR 419.1; WeBiG), in Kraft getreten am 1. Januar 2017, definiert in Art. 13 als Grundkompetenzen basale Kenntnisse und Fähigkeiten in Lesen, Schreiben, mündlicher Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache, Alltagsmathematik und Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Das WeBiG verlangt, dass die Grundkompetenzen praxisnah erlernt werden können, indem im Alltag relevante gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Themen einbezogen werden. Mit Ausnahme der mündlichen Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache sind die genannten Grundkompetenzen Gegenstand dieses Papiers. Die mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer der Standardsprachen Deutsch, Französisch oder Italienisch ist Voraussetzung für das Erlernen der Grundkompetenzen.

Zentrale Grundkompetenzen wie Lernen lernen, logisches Denken, Problemlösefähigkeit und Sozialkompetenzen sind im WeBiG nicht erwähnt. Sie werden hier ebenfalls berücksichtigt.

Heterogene Gruppe Betroffener

Menschen mit unzureichenden Grundkompetenzen gehören nicht einer spezifischen, klar definierbaren Bevölkerungsgruppe an. Zu den Betroffenen gehören erwachsene Frauen und Männer jeden Alters und aus allen sozialen Schichten. Sie haben oft in der Schweiz das Schulsystem durchlaufen, Berufsausbildungen absolviert, sind mehrheitlich erwerbstätig in unterschiedlichen Berufsfeldern. Und sie sprechen die lokale Sprache.

Bedeutung der Grundkompetenzen

Grundkompetenzen ermöglichen jeder Person, sich in ihrer Umgebung selbständig und selbstbestimmt zu bewegen sowie am gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben aktiv teilzunehmen. Sie öffnen Zugang zu Information, Beratung und (Weiter-) Bildung. Grundkompetenzen erhöhen die Möglichkeiten der Einzelnen, über ihre Situation zu reflektieren, neue Möglichkeiten zu erkunden und Veränderungen einzuleiten. Lesen und Schreiben spielen in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle, auch beim Erlernen der anderen Grundkompetenzen. Sie sind unerlässlich für die Informationsverarbeitung, die in vielen gesellschaftlichen Kontexten und Arbeitssituationen grundlegend ist.

Die Grundkompetenzen haben eine unmittelbare Beziehung zur sozialen Stellung der Menschen. Sie dienen ihrer Integration in die Gesellschaft. Erwachsene, die Mühe haben, Texte zu verstehen, Nachrichten zu schreiben, zu rechnen oder die heutigen Kommunikationstechnologien wie Computer, Internet und Smartphones zu nutzen, riskieren den Ausschluss aus Beruf und Erwerbstätigkeit sowie aus gesellschaftlicher, kultureller und politischer Teilhabe. Der Zugang zum lebenslangen Lernen sowie zu anderen wichtigen Bereichen wie etwa der Gesundheitsvorsorge ist erschwert.

Wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Ausschluss hat nicht nur für die Betroffenen, ihre Familien und ihr weiteres Umfeld einen hohen Preis. Der Ausschluss belastet die gesamte Gesellschaft, die Politik und die Wirtschaft. Personen mit unzureichenden Grundkompetenzen sind eher arbeitslos, benötigen öfter Sozialhilfe, leiden stärker an gesundheitlichen Problemen, enthalten sich eher bei Wahlen und Abstimmungen. Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen sind ein Mittel für die Integration und gegen die Exklusion.

Qualität

Im Vordergrund des hier vertretenen Verständnisses von Qualität steht ein möglichst individualisiertes Lernen, ausgehend von unterschiedlichen Ausgangslagen und gerichtet auf unterschiedliche Ziele.

Dabei kommt dem Lernen in Gruppen eine grosse Bedeutung zu, denn die Gruppe ist einerseits Abbild der gesellschaftlichen Situation im Kleinen. Und sie ist andererseits selber eine fördernde Bedingung des individualisierten Lernens. Es geht folglich nicht darum, das individualisierte gegen das kollektive Lernen auszuspielen, sondern diese optimal miteinander zu verbinden.

Gelingen ist der Erwerb von Grundkompetenzen grundsätzlich dann, wenn die definierten individuellen Lernziele erreicht, die Kompetenzen der Lernenden für die aktuelle und künftige Gestaltung ihrer Arbeits- und Lebenswelt erhöht sowie der Einstieg in weitere Bildungsprozesse und grössere Autonomie geöffnet ist.

QUALITÄTSKRITERIEN FÜR ANGEBOTE ZUM ERWERB UND ERHALT VON GRUNDKOMPETENZEN ERWACHSENER

Qualität ist das Resultat aller Massnahmen, die Bildungsbedürfnisse in den Grundkompetenzen erfüllen. Doch Qualität bedarf auch sachlicher, messbarer Kriterien. Dieser Teil nennt entsprechend konkrete Qualitätskriterien für Bildungsangebote zum Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener. Die Kriterien gelten für Bildungsinstitutionen. Sie bilden insgesamt ein System und lehnen sich an die eduQua-Kriterien von 2012 an. Es handelt sich um kontextspezifische Anforderungen im Bereich Grundkompetenzen, die als Basis für Kriterien auf Angebotsebene im Rahmen von eduQua 2021 oder ähnlicher Zertifizierungssysteme genutzt werden können. Über die folgenden Kriterien hinaus bleibt Qualität ein ständiger Prozess, an dem die einzelnen Kursleitenden, die Bildungsinstitutionen und – in der Rückkoppelung – die Teilnehmenden an Bildungsmassnahmen beteiligt sind.

1) BILDUNGSANGEBOTE

1. Bildungsangebote festlegen

- Das Zielpublikum ist definiert.
- Der Inhalt der Grundkompetenzen entspricht dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedarf sowie den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmenden.
- Das Angebot ist für alle zugänglich, bezahlbar, nachfrageorientiert und regional oder lokal verankert.
- Die Anbieter arbeiten in lokalen oder regionalen Netzwerken zusammen, um ein sich ergänzendes Angebot in der Nähe sicherzustellen.

2. Lernziele

- Individuelle Lernziele werden mit den TeilnehmerInnen gemeinsam festgelegt und in individuellen Lehrplänen festgehalten.
- Die individuellen Lernziele sind realistisch, d.h. für die Teilnehmenden erreichbar.

Kommentar:

Die grösste Aussicht auf Erfolg hat Bildung, die die Bedürfnisse und Lebenswelten der Teilnehmenden in den Mittelpunkt stellt. Mit positiven Lernerfahrungen stärkt sie das Selbstwertgefühl und führt zur Überzeugung „auch ich kann das“, denn oft geht es zuerst darum, den Teufelskreis der negativen Selbstwahrnehmung zu durchbrechen: Hemmschwellen und Ängste abzubauen, das Selbstwertgefühl zu stärken sowie hinderliche Einschätzungen (Selbstbilder) wie „ich kann das nicht“ zu reduzieren¹.

Erwachsene sollen ihr Lernen selbst steuern und dabei ihre Lebens- und Berufserfahrung einbringen. Es ist an ihnen, ihr Lernziel zu bestimmen. Darauf ausgerichtet, ist das Lernen zu organisieren.

Am Anfang steht die Beratung der Lernwilligen und die Standortbestimmung mit ihnen. Beides soll kostenlos sein. Eine vertrauensbildende und motivierende Atmosphäre während des Erstgesprächs ist für einen erfolgreichen Bildungsverlauf bestimmend.

Während der unverbindlichen und kostenlosen Erstberatung wird erörtert, woran und wie gearbeitet wird (TeilnehmerInnen-Orientierung), welcher individuelle Lernbedarf besteht und welche Bildungsaktivität die geeignetste ist. Standortbestimmung und Folgegespräche erlauben es, die individuellen Lernziele zu definieren und laufend anzupassen.

3. Lerninhalte

- Primäre Lerninhalte sind Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik, Informations- und Kommunikationstechnologien.
- Hinzu kommen fachübergreifende Kompetenzen wie Lernen lernen, logisches Denken, Problemlösefähigkeit und Sozialkompetenzen.
- Aufgrund der TeilnehmerInnen-Orientierung werden die Lerninhalte an die individuellen Lernziele angepasst.

Kommentar:

Grundkompetenzen werden in einem nicht-linearen Prozess erworben. Dieser geht von Situationen aus, die für die lernende Person wichtig sind. Der Lernprozess ist reflexiv: Er erlaubt, das eigene Erleben im geschichtlichen und kulturellen Hintergrund einzuordnen. Der Prozess mobilisiert alle Dimensionen der Person (kognitiv, affektiv, physisch, sozial etc.). Er ermöglicht, die

¹ Stoppacher Peter, *Der Stigmatisierung entkommen*, In.Bewegung

eigene Situation und die der Anderen zu analysieren und Veränderungen zu bewirken. Autonomie und Solidarität werden gefördert. Ebenso Selbstvertrauen, kritisches Denken sowie die Fähigkeit, sich neuen Situationen zu stellen und neue Ziele zu erreichen. Es geht darum, die Fähigkeit zu erlangen, sich und die Welt zu reflektieren und bei Bedarf zu verändern. Menschen mit ungenügenden Grundkompetenzen bilden keine klar definierbare, homogene Gruppe. Sie unterscheiden sich in Bezug auf Alter, Geschlecht, Herkunft, Sprachkenntnisse, gesellschaftliche Stellung, Schul-, Bildungs- und Berufserfahrung, persönliches Lernpotential, Motivation, individuelle Lernbedürfnisse sowie ihr persönliches und familiäres Umfeld. Ausschlaggebend ist deshalb die Ausrichtung auf individuelle Lernziele. Die Teilnehmenden bestimmen mit, was sie in welchem Tempo und mit welchen Methoden lernen wollen. Die Förderung der Grundkompetenzen soll den Teilnehmenden Selbstbestimmung in ihrem persönlichen, sozialen und beruflichen Umfeld ermöglichen. Entsprechend ist es sinnvoll, dass die Teilnehmenden direkt an und mit eigenen Materialien/Dokumenten arbeiten können. So ist beim Lernen der Bezug zu ihrer Realität/Praxis gegeben, wie es das WeBiG vorgibt (praxisnah und alltagsrelevant). Dies hat positiven Einfluss auf die Lernmotivation.

4. Lernerfolgskontrollen / Abschluss

- Es gibt Lernerfolgskontrollen. Sie beziehen sich auf die individuellen Lernziele.
- Zwischen Kursleitung und TeilnehmerInnen finden regelmässig Evaluationsgespräche statt.
- Die einzelnen Ergebnisse werden dokumentiert und sichtbar gemacht.
- Der individuelle Lernplan wird bei Bedarf angepasst.
- Am Ende des Kurses findet eine Schlussevaluation (zwischen TeilnehmerIn und Kursleitung) statt. Die erreichten Ergebnisse und der Lernprozess werden besprochen.
- Den Teilnehmenden werden Möglichkeiten der Weiterbildung innerhalb und ausserhalb der Anbieter-Institution aufgezeigt.
- Eine Teilnahmebestätigung wird auf Wunsch ausgestellt.
- Teilnehmende, die einen zertifizierten Abschluss erlangen möchten, werden entsprechend ihrem Vorhaben beraten und unterstützt.

Kommentar:

Lernerfolge stärken das Selbstwertgefühl der Teilnehmenden und ebnen ihnen den Weg zum selbstorganisierten Lernen. Nicht alle Lernerfolge sind messbar, hingegen sind alle Lernerfolge subjektiv evaluierbar. Mit verschiedenen Evaluationstechniken (Feedback, Selbst- und Fremdeinschätzung, Standortbestimmungen) werden Ergebnisse und Erfolge laufend sichtbar gemacht und reflektiert. Die individuellen Lernziele und der individuelle Lernplan werden laufend angepasst.

Am Ende eines Kurses findet ein Abschlussgespräch statt. Die Fortschritte - nicht nur im Bereich Grundkompetenzen, sondern auch bei der Aneignung von Lernmethoden und fachübergreifenden Kompetenzen - werden nochmals sichtbar gemacht. Zudem werden weitere Bildungsmöglichkeiten aufgezeigt. Das Abschlussgespräch erlaubt es auch der Kursleitung, das eigene Handeln zu reflektieren und Verbesserungen zu definieren.

5. Evaluation der Bildungsangebote

- Die Bildungsinstitution evaluiert das gesamte Angebot im Bereich der Grundkompetenzen jährlich. Sie bezieht dabei die Erfahrungen der Teilnehmenden ein.
- Der Bildungsbedarf der Teilnehmenden werden laufend evaluiert.
- Bei Bedarf werden Kurskonzepte angepasst oder neu entwickelt.

2) INFORMATION

6. Informationen zur Bildungsinstitution

- Die Bildungsinstitution publiziert Informationen zu ihrer Trägerschaft, zu Anerkennungen (z.B. Qualitätszertifikat) zu ihren Aktivitäten sowie Kontaktadressen. Der Jahresbericht gibt Auskunft über erreichte Leistungen und die Finanzen.
- Die Informationen sind leicht zugänglich.

7. Informationen zu den Bildungsangeboten

- Die Ausschreibungen geben Aufschluss über Zielgruppe, mögliche Inhalte/Zielsetzungen, Ort/Datum/Zeit, Dauer, Kosten sowie Kontaktdaten. Dabei wird auf leicht verständliche Sprache geachtet.
- Anmeldungs- und Annullierungsbedingungen werden bei der Erstberatung vermittelt.
- Institutionen, die in direktem Kontakt mit potentiellen Teilnehmenden stehen, werden regelmässig informiert.
- Die für den Bereich relevanten Informationsplattformen wie berufsberatung.ch, alise-arch.ch werden regelmässig aktualisiert oder informiert.

3) KURSDURCHFÜHRUNG

8. TeilnehmerInnenauswahl/Erstberatung

- Das Zielpublikum ist in der Ausschreibung definiert.
- Gute mündliche Kenntnisse der lokalen Sprache sind für die Kursteilnahme Voraussetzung.
- Die Auswahl der TeilnehmerInnen basiert auf einer kostenlosen Erstberatung.
- Es wird darauf geachtet, dass alle Interessierten in lokaler oder regionaler Nähe ein geeignetes Angebot innerhalb oder ausserhalb der Bildungsinstitution finden, falls die eigene Institution dies nicht bietet oder die Kurse schon voll belegt sind.

9. Unterrichtsplanung

- Es liegt für alle Teilnehmenden ein individueller, schriftlicher Lernplan vor, welcher sich nach den individuellen Kenntnissen, Kompetenzen, Lernzielen und der persönlichen Motivation der Teilnehmenden richtet.
- Die langfristige Unterrichtsplanung beinhaltet Lernziele, Inhalte und Methoden, Transferüberlegungen, Erfolgskontrollen sowie die Klärung des gegenseitigen Engagements von Teilnehmenden und KursleiterInnen.

10. Lehr- und Lernmethoden

- Lehr- und Lernmethoden richten sich nach den individuellen Zielsetzungen. Lernen lernen, Autonomie und Transfer in die Praxis sind von zentraler Bedeutung.
- Die angewendeten Lehr- und Lernmethoden sind geeignet, das Selbstvertrauen der Kursteilnehmenden zu stärken.
- Lehr- und Lernprozess werden im Dialog zwischen Kursleitung und Kursteilnehmenden definiert, durchgeführt und dokumentiert.

- Die Kurse finden in Kleingruppen von 5-8 Teilnehmenden statt, um die Bedürfnisse von Personen mit Lernschwierigkeiten zu berücksichtigen. Bei einer grösseren Gruppe muss die Teilnehmenden-Orientierung garantiert werden.

11. Unterrichtsmittel und Medien

- Unterrichtsmittel und Medien sind erwachsenengerecht und für die einzelnen Teilnehmenden massgeschneidert.
- Die Teilnehmenden werden ermutigt, eigene Dokumente und Materialien mitzunehmen und daran zu arbeiten.
- Informations- und Kommunikationstechnologien werden in jedem Lernbereich eingesetzt. Dabei können die Teilnehmenden grundsätzlich ihre eigenen Geräte benutzen.
- Verschiedene Formen des digitalen Lernens werden zum Erreichen der Lernziele in den Unterricht eingebettet.

Kommentar:

Zentral für erfolgreiches Lernen ist eine motivierende Umgebung. Unterschiedliche Lernmethoden werden gezeigt und geübt. Lernfortschritte werden gewürdigt.

Alle Massnahmen streben die selbständige und selbstbestimmte Handlungsfähigkeit der Teilnehmenden an. Gelernt werden sollen die Grundkompetenzen so, dass sie den Bedürfnissen der Lernenden möglichst genau entsprechen.

Jede Person muss das Lernen individuell erlernen. Dies bedingt enge Zusammenarbeit zwischen Teilnehmenden und KursleiterInnen beim Festlegen der Lernziele, der Inhalte, der Lernmethoden und der Evaluationskriterien. Die Teilnehmenden übernehmen dabei eine aktive Rolle und eigene Verantwortung. Sie sollen verschiedenen Lernmethoden erproben, um sich die ihnen am besten entsprechende anzueignen.

Nicht-individualisierte Methoden wirken bei Teilnehmenden mit negativen Schulerfahrungen oft kontraproduktiv. Konkurrenzdenken unter den Teilnehmenden, Leistungsdruck und Orientierung an einem kollektiven Lernziel können die Situation für die Betroffenen unnütz verschärfen und ihre negative Selbstwahrnehmung bestätigen. Das heisst: Eine Rahmenorientierung mit klaren Vorgaben und Inhalten, verschiedenen Niveaus, Prüfungen und Attestationen, die auf einem Referenzrahmen aufbauen, legen einem Teil der Betroffenen Steine in den Weg. Individualisiertes und differenziertes Lernen öffnet demgegenüber Platz für die Bedürfnisse und die Lernziele der Teilnehmenden.

Trotz oder gerade wegen des individualisierten Lernansatzes kommt dem Lernen in der Gruppe eine grosse Bedeutung zu: Die anderen Teilnehmenden können motivieren, informieren, animieren. Sie fördern Kommunikation, Kooperation (gegenseitige Unterstützung) usw. Standardmässige Unterrichtsmaterialien machen keinen Sinn. Die KursleiterInnen erstellen individuelle, massgeschneiderte Unterlagen. Erprobte Unterrichtsmaterialien können auf verschiedenen Plattformen z.B. leap.ch unter Kursleitenden ausgetauscht und den persönlichen Bedürfnissen angepasst werden.

12. Lerntransfer

- Lerninhalte und Methodik/Didaktik sind orientiert auf den Transfer in die Realität/Praxis der Teilnehmenden.
- Der Lerntransfer der Teilnehmenden wird einerseits ermöglicht durch das Arbeiten an eigenen Unterlagen und Themen, andererseits durch den Einbezug von beruflichen und alltäglichen Themen.
- Der individuelle Lerntransfer ist dokumentiert und zeigt, dass das Gelernte im beruflichen und privaten Kontext eingesetzt wird.

4) KURSLEITENDE

13. Anforderungsprofil

- Die Bildungsinstitution hat ein professionelles Profil für KursleiterInnen.
- Bei Neuanstellungen gilt als Voraussetzung zwingend eine Ausbildung in Erwachsenenbildung oder entsprechende nachgewiesene Berufserfahrung mit gleichzeitiger Einschreibung in eine diesbezügliche Ausbildung
- Die KursleiterInnen verfügen über Hintergrundwissen zur Zielgruppe, fachdidaktische Kompetenzen (Methoden der TeilnehmerInnen-Orientierung), und Fachwissen im Zusammenhang mit der Thematik „Lernen lernen“ sowie im Umgang mit Lernschwierigkeiten. Diese Zusatzqualifikationen können berufsbegleitend erworben werden.
- Ausgeprägte Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen gehören ebenfalls zum professionellen Profil der Kursleitenden.

14. Weiterbildung

- Die Kursleitenden bilden sich im Bereich der Grundkompetenzen und deren Methodik/Didaktik regelmässig weiter. Zusätzlich nehmen sie an Informations- und Erfahrungsaustausch, Intervision/Supervision und wenn möglich auch an fachspezifischen Tagungen teil.
- Die Bildungsinstitution fördert und unterstützt die interne und externe Weiterbildung der Kursleitenden und ermöglicht ihnen den Erfahrungsaustausch mit KollegInnen.
- Bei der Organisation von Weiterbildungen werden der Bedarf der Institution sowie die Bedürfnisse der Kursleitenden berücksichtigt.

15. Feedback für Kursleitende

- Kursleitende erhalten mindestens jährlich ein qualifiziertes Feedback durch Kursbesuche von Dritten (KollegInnen, Vorgesetzte, Experten, Weitere) sowie durch die Evaluation der Teilnehmenden.
- Ein weiteres Feedback erhalten sie durch regelmässige Gespräche mit Institutionsverantwortlichen.

5) QUALITÄTSMANAGEMENT-SYSTEM

16. Qualitätssicherung und –entwicklung

- Die Bildungsinstitution verfügt über eine Zertifizierung (z.B. eduQua) oder strebt diese an.
- Die Qualitätssicherung und -entwicklung ist ein kontinuierlicher Prozess, an dem laufend gearbeitet wird.
- Die definierten Qualitätskriterien werden regelmässig überprüft und die notwendige Entwicklung schriftlich festgelegt.

Kommentar:

Qualität ist eine stetige gemeinsame Auseinandersetzung. Gelingen (= qualitativ hochstehend) ist ein Bildungsprozess, wenn die Teilnehmenden in Selbstverantwortung ihr je eignes Bildungsziel erreichen und dabei ihr Selbstvertrauen steigern.

6) FÜHRUNG

17. Leitbild und Leitideen

- Die Bildungsinstitution hat ein Leitbild, das sich zur Bedürfnis- und TeilnehmerInnen-Orientierung bekennt. Es erklärt den Bildungsauftrag der Institution, ihren pädagogischen/andragogischen Ansatz, ihre Tätigkeitsfelder und das angesprochene Zielpublikum.
- Das Leitbild und die Qualitätskriterien sind allen Kursleitenden bekannt und werden in der Praxis umgesetzt.

18. Führungsinstrumente

- Die Bildungsinstitution verfügt über Führungsinstrumente, die allen Mitarbeitenden und vor allem den Kursleitenden eine professionelle Arbeit ermöglichen (Strategie, Jahresziele, Mitarbeitergespräche, Pflichtenhefte, Überwachung der Angebotsqualität, klar definierte Arbeitsbedingungen und eine transparente Lohnskala, die sich an jener für die Volksschule orientiert).

Kommentar:

Als ArbeitgeberInnen regeln die Bildungsinstitutionen die Arbeits- und Anstellungsbedingungen der Kursleitenden. Sie sind um faire Arbeitsbedingungen und für ein regelmässiges Arbeitspensum besorgt. Dazu gehören ein Lohn, der sich an jenem von Grundschullehrkräften orientiert mitsamt entsprechender sozialer Sicherheit. Die Arbeitsbedingungen und die Lohnskala sind intern allen Mitarbeitenden zugänglich. Die Anbietenden stellen qualifiziertes Personal ein. Mitarbeitergespräche werden regelmässig geführt. Die Weiterbildung aller Mitarbeitenden wird aktiv gefördert.

19. Organisation

- Die Organisation der Bildungsinstitution verfügt über: Rechtsgrundlagen der Trägerorganisation, Finanzierung, Organigramm, Pflichten und Kompetenzen der Verantwortlichen.

20. Unterrichtsräume und Infrastruktur

- Die Bildungsinstitution stellt erwachsenengerechte Räume zur Verfügung, die es den KursleiterInnen und den TeilnehmerInnen ermöglichen, die Lernziele umzusetzen.
- In den Räumen sind Schreibflächen (Flipchart, Pinnwand usw.), Moderationsmaterial, PCs/Tablets, Beamer und ein leistungsfähiger Internetzugang vorhanden.

21. TeilnehmerInnenzufriedenheit

- Die Kurse der Bildungsinstitution werden jährlich durch die Kursteilnehmenden evaluiert.
- Die vorgeschlagenen Verbesserungen werden von der Kursleitung und den Institutionsverantwortlichen geprüft. Sie werden bei der Weiterentwicklung wenn möglich berücksichtigt.

22. Controlling und Weiterentwicklung

- Die Bildungsinstitution überprüft die Umsetzung der vorliegenden Qualitätskriterien regelmässig.
- Statistiken ermöglichen dabei, die Entwicklung kritisch zu betrachten und zu steuern.

QUELLEN (alphabetisch)

- Association Lire et Ecrire, *Classeur de référence*,
- Association Lire et Ecrire, *Auto-évaluation*, 12.10.2017
- Bundesamt für Migration, *Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten*, 2009
- Bundesamt für Statistik, *Lesen und Rechnen im Alltag, Grundkompetenzen von Erwachsenen in der Schweiz*, 2006
- Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG), Art. 6 und 13, 1.1.2017
- Doberer-Bey Antje, *Auf dem Weg zu TrainerInnenprofil und Qualitätsstandards für die Basisbildung*, In.Bewegung
- Doberer-Bey Antje, *Qualitätsentwicklung in der Basisbildung und die Professionalität der TrainerInnen*, in Magazin in Erwachsenenbildung.at, Ausgabe Nr. 1 2007
- EduQua, *Handbuch Information über das Verfahren, Anleitung zur Zertifizierung*, 2012
- ISOP Innovative Sozialprojekte, *Leitbild*, 2012, www.isop.at
- Kant Immanuel, *Über Pädagogik*, 1803
- OECD, *Skilled for Life? Key Findings from the Survey of Adult Skills*, 2013
- PIAAC, *Program for the International Assessment of Adult Competencies*, www.wikipedia.org/PIAAC-Studie, 13.3.2019
- Rath Otto, *Basisbildung und Gesundheit*, In.Bewegung, Zwischenbilanz, Die Basisbildung in Österreich in Theorie und Praxis
- Schweizer Dachverband Lesen und Schreiben, *Befragung 2015 zu den Teilnehmenden an den Kursen «Lesen und Schreiben», Analysebericht*, März 2017
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation *Anhang, Leistungspräzisierungen Schweizer Dachverband Lesen und Schreiben, Art. 12 WeBiG*, 7. März 2017
- Stoppacher Peter, *Der Stigmatisierung entkommen*, In.Bewegung, Zwischenbilanz, Die Basisbildung in Österreich in Theorie und Praxis
- Reichenau, Christoph, *Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den Volkshochschulen*, 15.10.2017
- Verband der Schweizerischen Volkshochschulen, *Qualitätskriterien für Volkshochschulen*, 2001
- Verein Lesen und Schreiben Deutsche Schweiz, *Qualitätskriterien im Bereich Weiterbildung von Grundkompetenzen Erwachsener*, Protokoll Vorstandstretraite, 31.8.2017